Whitepaper
www.priint.com

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ab Juni 2025

Allein in Deutschland leben etwa **1,2 Millionen**[1] Menschen mit Sehbehinderung, weltweit **etwa 1,1 Milliarden**[2]. Diese Menschen haben oft Schwierigkeiten, in digitalen Angeboten, auf Webseiten und durch digitale Dokumente, wie Blätterkataloge oder PDFs zu navigieren und Informationen vollständig zu erfassen.

Bedeutung von Barrierefreiheit im digitalen Raum

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) bringt neue Vorgaben für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen mit sich, die ab Juni 2025 gelten. Darunter fallen u.a. der gesamte Online-Handel, Hardware, Software, aber auch Personenverkehr oder Bankdienstleistungen. In diesem Dokument beleuchten wir aus unserer Erfahrung einige Aspekte, die besonders im Marketing von Bedeutung sind.

Zum Barrierefreiheits-stärkungsgesetz

Die Inhalte

- Bedeutung von Barrierefreiheit im digitalen Raum
- Digitale Barrierefreiheit: Der European Accessibility Act (EAA) und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
- Was es weiterhin zu beachten gibt – BITV 2.0
- Wer ist betroffen und wo gibt es Unklarheiten? Einige Beispiele
- Was bedeutet Barrierefreiheit bei PDFs? Standards und Anforderungen
- Häufige Fehlerquellen in der Praxis
- Überlegungen in der Layoutphase
- Steigerung der User Experience durch priint:comet
- Klare, projektindividuelle Richtlinien schaffen
- Der richtige Prozess für barrierefreie PDFs

[1] https://www.dbsv.org/zahlen-fakten.html
[2] https://www.woche-des-sehens.de/augenkrankheiten-weltweit/

Digitale Barrierefreiheit: Der European Accessibility Act (EAA) und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Ab dem 28. Juni 2025 wird der European Accessibility Act (EAA) verbindlich in der gesamten Europäischen Union in Kraft treten. Dieser gesetzliche Rahmen verpflichtet Unternehmen, ihre digitalen Angebote – insbesondere den Online-Handel, also B2C-Websites und E-Commerce-Plattformen – für alle Nutzer barrierefrei zu gestalten.

Zu den zentralen Anforderungen gehören unter anderem die Bereitstellung von Alternativtexten für Bilder, Untertiteln und Audiodeskriptionen (akustische Bildbeschreibungen) sowie die Kompatibilität mit verschiedenen Navigations- und Steuerungstechniken.

Obwohl der EAA in erster Linie auf die Kommunikation im B2C abzielt, kann auch die B2B Kommunikation indirekt betroffen sein, wenn diese zum Beispiel Inhalte für B2C-Nutzer bereitstellen oder in einem gemischten B2B/B2C-Kontext operieren, wie es etwa bei **Datenblättern** oder anderen digitalen Inhalten der Fall ist. In solchen Fällen ist eine genaue Prüfung der betroffenen Inhalte und der Anforderungen an die Barrierefreiheit dringend notwendig, um rechtliche Risiken zu vermeiden.

Zusätzlich regelt das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**, das seit Juni 2022 in Deutschland in Kraft ist, die Umsetzung des EAA auf nationaler Ebene und legt spezifische Standards fest. Diese betreffen neben **digitalen Angeboten** auch **Hardware** wie E-Book-Reader und **Software** wie Onlinebanking- oder Ticketbuchungssysteme, die ebenfalls barrierefrei gestaltet werden müssen.

Unternehmen, die international tätig sind oder mehrere Sprachen anbieten, sollten zudem die möglichen **Übergangsfristen** beachten und gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen für mehrsprachige Webseiten oder für den internationalen Markt in ihre Planungen einbeziehen.

Insgesamt fordert der EAA ab Juni 2025 eine weitreichende Anpassung digitaler Angebote und stellt sicher, dass alle Nutzer – unabhängig von ihren Fähigkeiten – uneingeschränkten Zugang zu digitalen Inhalten haben.

Was es weiterhin zu beachten gibt – BITV 2.0

Im Gesetz gibt es noch einen Link zur BITV 2.0*. Das ist die Barrierefreie Informationstechnik Verordnung, die rund 100 Prüfschritte zur umfassenden und zuverlässigen Prüfung der Barrierefreiheit von Webseiten, Webanwendungen und Apps umfasst.

*https://bitvtest.de/pruefverfahren/bitv-20-web

Wer ist betroffen bzw. wer ist nicht betroffen und wo gibt es Unklarheiten? Einige Beispiele*

Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und weniger als 2 Millionen € Umsatz), die eine Dienstleistung anbieten, **sind von der Verordnung ausgenommen**. Sobald sie aber Produkte anbieten oder die Dienstleistungen online angeboten wird, gilt auch für diese Unternehmen die Anforderungen der Barrierefreiheit.

- **Kosmetikstudio mit 9 Beschäftigten**
  Mit 9 Beschäftigten und weniger als zwei Millionen Jahresumsatz ist nicht betroffen, da weder die Dienstleistung explizit erfasst ist, noch das Unternehmen groß genug ist.

Hersteller, Händler und Importeure der oben genannten Produkte (wie Hardwaresysteme einschließlich Betriebssysteme, SB-Terminals, E-Book Reader) sowie Anbieter der zuvor genannten Dienstleistungen **sind von der Verordnung betroffen**.

- **Hersteller von Ventilatoren**
  Sind grundsätzlich nicht betroffen, da Ventilatoren nicht in der Liste der betroffenen Produkte erfasst sind. Würde der Hersteller die Ventilatoren aber selbst online über einen Webshop veräußern, wäre er betroffen.
  Ein weiteres Szenario könnte sein, dass der Hersteller zwar keinen eigenen Onlineshop hat, seine Ware aber über Marktplätze verkauft wird. Häufig werden dann auch Datenblätter in Form eines Datenblattes für die Ventilatoren angeboten und auf den Marktplätzen verfügbar. In diesem Fall haftet zunächst der Betreiber des Marktplatzes dafür, dass dieses Datenblatt barrierefrei ist. Aber vermutlich wird der Betreiber des Markplatzes dies an den Hersteller zurückspielen, sonst wird das PDF nicht hochgeladen werden.

- **Produzent von Selbstbedienungsterminals**
  Produzent eines bspw. SB-Terminal, über das die Menschen selbst Tickets buchen können hat 9 Beschäftigte, ist damit also eigentlich ein Kleinstunternehmen. Dennoch ist er betroffen, weil er ein Produkt herstellt, das auch betroffen ist und nicht um eine Dienstleistung.

- **Kosmetikstudio mit 11 Beschäftigten**
  Mit 11 Beschäftigten zählt das Kosmetikstudio nicht mehr als Kleinstunternehmen und bietet es die Terminbuchung und den Verkauf von Kosmetikprodukten über die Website an, ist es betroffen, denn: es ist groß genug und bietet Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr an.

*https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Werbung-Fairer-Wettbewerb/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/

Jetzt die Aufzeichnung unserer Webinare zum Thema Barrierefreiheit anschauen!

Webinar: Barrierefreiheit ab 2025 (Teil 1)

In diesem Webinar schauen sich Horst Huber und Dietmar Feld der priint Group den „Status Quo der PDF-Realität“ an. Sie gehen darauf ein, wie die Aufgabenstellung für Unternehmen aussieht, welche Rahmenfaktoren beachtet werden müssen und was heute bereits überprüft werden muss. Dabei nehmen Sie besonderen Bezug auf die digitalen Datenblätter, Kataloge und Publikationen.

Webinar anschauen!

Webinar: Barrierefreiheit ab 2025 (Teil 2)

In diesem Webinar liegt der Fokus auf der priint:suite. Was muss verändert werden, um mit dem gewohnten Tools effizient und einfach barrierefreie Dokumente zu erzeugen? Welche Tipps und Tricks gibt es dort und was muss auch bei der Template Erstellung beachtet werden? Horst Huber und Dietmar Feld der priint Group gehen ins System und zeigen die Möglichkeiten!

Webinar anschauen!

Webinar: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG): Was bedeutet es für mein Unternehmen?

Zusammen mit unserem Partner Laudert schauen wir uns das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz genauer an:

- Welche Unternehmen sind betroffen?
- Welche Produkte, Services und Dokumente sind betroffen?
- Was bedeutet „digitale Barrierefreiheit“ eigentlich?
- Wie kann ich Barrierefreiheit in meinen Projekten umsetzen?
- Wie kann die automatisierte PDF-Erzeugung barrierefrei vonstatten gehen?

Webinar anschauen!

Was bedeutet Barrierefreiheit bei PDFs? Standards und Anforderungen

Ein zentraler Bestandteil der digitalen Barrierefreiheit sind **PDF-Dokumente**. Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** schreibt ebenfalls vor, dass auch PDFs den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen müssen. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung des Standards PDF/UA (Universal Accessibility)*, der von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) als **ISO 14289** festgelegt wurde.

Der PDF/UA-Standard sorgt dafür, dass PDF-Dokumente so strukturiert und getaggt sind, dass sie von **Bildschirmlesegeräten** (wie Vorleseprogrammen) korrekt erfasst und vorgelesen werden können. Eine besonders wichtige Rolle spielt die **Tag-Struktur**, also die Kennzeichnung von Inhalten in einem PDF, die dafür sorgt, dass Textelemente (wie Überschriften, Absätze und Listen) in der richtigen hierarchischen Struktur bzw. Reihenfolge erstellt und inhaltlich sinnvoll angezeigt werden. Diese Struktur muss sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung korrekt angelegt sein, damit Vorleseprogramme den Text korrekt interpretieren können. Doch auch in Bezug auf den Text und die Bilder gibt es diverse Richtlinien zu beachten.

Um die Anforderungen an barrierefreie PDFs zu erfüllen, ist es wichtig, bereits im **Erstellungsprozess** auf Rechtskonformität zu achten. Layout-Programme wie Adobe InDesign oder andere spezialisierte Software bieten Einstellungen, die eine barrierefreie Gestaltung von Anfang an ermöglichen. Zwar können die fertigen Dokumente anschließend mit Tools wie dem **PDF Accessibility Checker, axesCheck** oder **Adobe Acrobat** auf ihre Barrierefreiheit geprüft und gegebenenfalls nachbearbeitet werden. Auch stehen Prüfungtools als **Cloudservices** zur Verfügung, in die viele Dokumente gleichzeitig zur Prüfung hochgeladen werden können. Als Resultat erhält der User einen Report.

Neben den formalen Richtlinien, die es zu beachten gibt, ist es aus unserer Sicht aber auch notwendig, den Menschen mit einem Sehhandycap auch wirklich zu helfen. Und das kann man sehr gut prüfen, indem man sich das Dokument oder die Website vorlesen lässt. Auch hierfür gibt es Tools und ist auch im Browser Standard.

Allerdings ist es wesentlich effizienter und zielführender, mögliche Barrieren bereits bei der Erstellung zu vermeiden, gerade wenn es gilt, eine große Anzahl an Dokumenten barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Ihre Ansprechpartner

Sie haben Fragen oder möchten sich gern mit jemandem zum Thema Barrierefreiheit austauschen?
Schreiben Sie uns gerne eine Nachricht an:
marketing@priint.com.

*https://www.profiforms.de/profiforms-blog/pdf/ua-der-standard-f%C3%BCr-barrierefreie-pdf-dokumente

Beispiel für ein Prüfergebnis mit Fehlern im PDF:

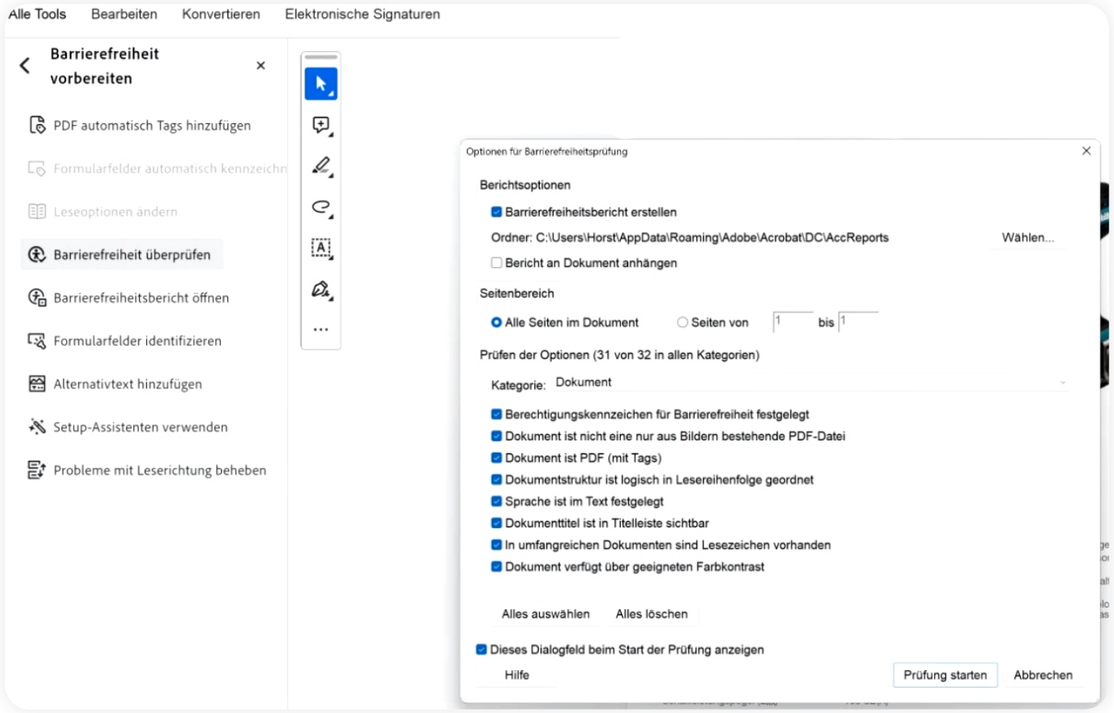

Beispiel Überprüfungstool von Acrobat

Häufige Fehlerquellen in der Praxis

- **Farbkontrastprobleme**, die durch externe Tools wie z.B. Google Colour Checker überprüft werden können.
- **Fehlende Alternativtexte für Bilder**, die für Nutzer von Bildschirmlesegeräten wichtig sind.
- **Fehlende Tabellenüberschriften**
- **Fehlende logische Lesereihenfolge**
- **Bedienbarkeit über eine Tastatursteuerung**, also ohne Benutzung einer Mau

Relevanz beurteilen

Bei jeder Fehlermeldung ist es notwendig, die Relevanz und den Umgang damit zu bewerten. So kann zum Beispiel ein Prüfergebnis sein, dass ein Alternativtext für ein Bild fehlt. In diesem Falle könnte man versucht sein, einfach einen allgemeinen Text wie „hier sehen Sie ein Produktbild“ zu verwenden, um die formalen Anforderungen zu erfüllen. Dies würde zwar formal die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen, wäre aber für Nutzer mit Sehbehinderung wenig hilfreich. Ein aussagekräftiger Alternativtext sollte stattdessen den tatsächlichen Bildinhalt beschreiben, um den Informationsgehalt für den User wirklich zugänglich zu machen.

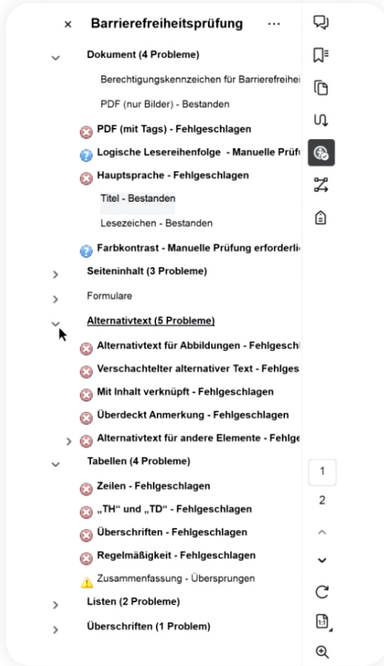

Ergebnisbericht in Acrobat

Überlegungen in der Layoutphase

Eine barrierefreie Gestaltung erfordert schon während des Layouts in InDesign einige Überlegungen, da Acrobat zwar viele Funktionen anbietet, ein erstelltes PDF zu korrigieren, doch es gibt auch zahlreiche Fehlerquellen, die Acrobat nicht im Nachhinein korrigieren kann, wie beispielsweise Farbkontraste. Es gilt also, bereits bei der Dokumentenerstellung bzw. der Gestaltung viel zu beachten.

- **Farbkontraste**: Es ist wesentlich, dass sich Texte ausreichend von ihrem Hintergrund abheben. Diese Elemente müssen bereits in der Layoutphase festgelegt werden. Doch es gilt noch mehr zu beachten: Wenn ein user bzw. seinen Hintergrund auf dem Rechner in dunkelgrün eingestellt hat, muss gewährleistet werden, dass ggf. alle Icons auf der Website noch sichtbar sind. Bestenfalls sollten diese nun in der Komplementärfarbe, also in orange, erscheinen. Oder wenn ein User seinen Bildschirm auf 400% vergrößert, müssen dennoch alle Icons, alle Schriften trennscharf sein. Das Hinterlegen von Icons als png ist dann nicht mehr korrekt.
- **Schriftgröße**: Für eine gute Lesbarkeit ist die Schriftgröße elementar.
- **Alternativtexte**: Bilder benötigen Alternativtexte. Doch auch jedes Icon, jeder Button auf der Website benötigt einen entsprechenden Alternativtext.
- **Tagging und Struktur**: Eine klare Seitenstruktur ist notwendig. Doch neben dem Taggen der Headline ist es wichtig, auch Tabellen entsprechend zu taggen. Und eine Tabelle auf einem Smartphone stellt sich völlig anders dar vom Aufbau her als auf dem Desktop Rechner. Hier muss also auch responsiv gedacht werden.

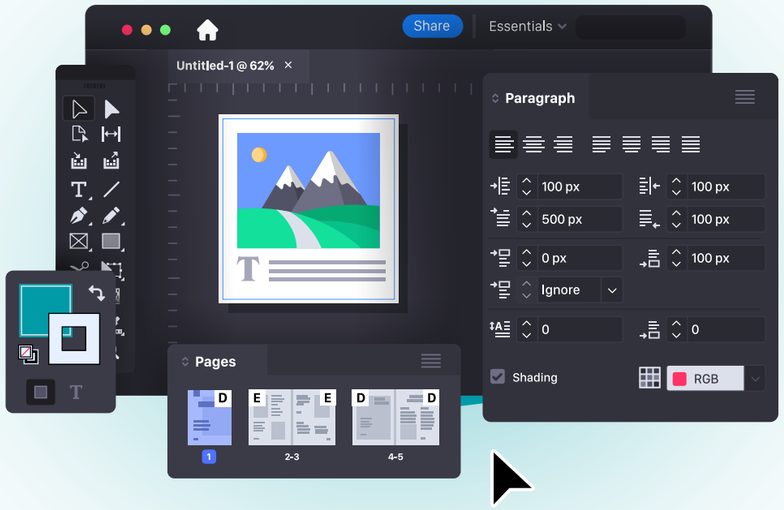

- **Export des Dokuments als PDF**: Beim Exportieren eines Dokuments aus einem Layout-Tool wie InDesign müssen bereits wichtige barrierefreie Einstellungen getroffen werden. Diese beinhalten insbesondere die Aktivierung der Optionen „Create Tagged PDF“ und „Use Structure for Tab Order“. Die erste Option sorgt dafür, dass die Struktur des Dokuments für Bildschirmlesegeräte (wie z. B. Vorleseprogramme) korrekt erfasst wird, und die zweite Option gewährleistet, dass die Reihenfolge der Tabulator-Tasten (z. B. beim Navigieren durch das Dokument) für interaktive PDFs richtig angeordnet ist.

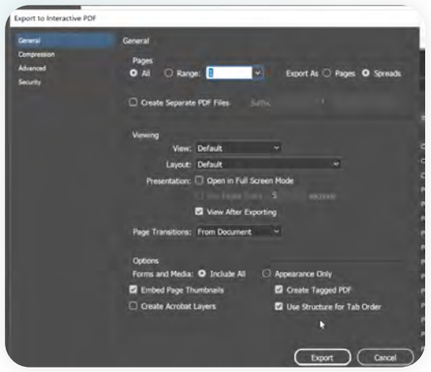

Steigerung der User Experience durch das priint:comet Plug-in für Adobe InDesign

Nun betrachten wir Dokumente, die automatisiert erstellt werden, also mithilfe einer Datenquelle und Automatisierungstools wie die priint:comet Plug-ins für Adobe InDesign oder Adobe Illustrator. Diese Massenerstellung ermöglicht es, eine Vielzahl von PDF-Dokumenten in einem automatisierten Prozess zu erzeugen.

InDesign bietet bereits zahlreiche Funktionen zur Unterstützung der Barrierefreiheit. Bei sorgfältiger Vorbereitung der Dokumente – etwa durch die richtige Nutzung von Stilvorlagen und das Zuweisen passender Tags – lässt sich die Struktur barrierefreier PDFs weitgehend korrekt erzeugen. Eine sorgfältige Einrichtung in InDesign deckt somit bereits einen großen Teil der Anforderungen an Barrierefreiheit ab.

Die priint:comet Plug-ins für Adobe InDesign und Adobe Illustrator erweitern diese Möglichkeiten und unterstützten weitere relevante Barrierefreiheitsfunktionen. Sie unterstützen die Integration dynamischer Alternativtexte, die direkt aus einem PIM-System (Product Information Management) stammen können, und ermöglicht so eine automatisierte Anpassung der Inhalte auf Barrierefreiheit. So können auch Regeln zur Anpassung dieser Alternativtexte festgelegt werden, um eine optimale User Experience zu gewährleisten. Gerade bei der dynamischen Erzeugung von Daten steht damit eine umfassende Auswahl an Tools zur Verfügung, um die Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit zu maximieren.

Das priint:comet Plug-in für Adobe InDesign bietet darüber hinaus automatisierte Funktionen zur Optimierung der Lesereihenfolge in PDF-Dokumenten. Für eine verbesserte Benutzerführung ist es häufig erforderlich, Produkte oder Produktgruppen logisch zusammenzufassen, was durch Vorlagentemplates in priint:comet effizient unterstützt wird. Diese Templates ermöglichen es, Produktgruppen automatisch zu erstellen und so die Struktur des Dokuments gezielt anzupassen.

Zusammenfassend ergänzt das priint:comet Plug-in für Adobe InDesign die Möglichkeiten die Einhaltung der Barrierefreiheit in Adobe InDesign zu gewährleisten durch spezielle Features, die darauf abzielen, die Benutzerfreundlichkeit und Lesbarkeit der Dokumente zu optimieren. Mit den integrierten InDesign-Funktionen lässt sich bereits ein barrierefreies PDF erstellen; durch den Einsatz des priint:comet Plug-ins für Adobe InDesign lassen sich mühelos dynamische Anpassungen vornehmen, ohne die Barrierefreiheit der Dokumente zu beeinträchtigen.

Klare, projektindividuelle Richtlinien schaffen

Um ein Projekt entsprechend den neuen Richtlinien zu planen und umzusetzen müssen vor Projektbeginn klare und für alle Seiten transparente Maßgaben definiert werden. Und das ist völlig unabhängig davon, ob bsw. eine neu zu erstellende Website agil nach Scrum entwickelt werden soll oder nach der alten Methode mit Pflichten- und Lastenheft.

- Welche Kriterien müssen in welchem Detailgrad für welche Anwendung erfüllt werden
- Diese Kriterien müssen in ein übersichtiches Prüfprotokoll übertragen werden
- Das Protokoll bildet die Maßgabe für die Entwickler, die Product Owner sowie die Stakeholder zur Ausführung und Abnahme der Arbeiten
- Wie im Scrum-Prozess üblich, müssen die definierten Richtlinien im Einklang mit dem Projektfortschritt regelmäßig hinterfragt, nachjustiert und optimiert werden

Fazit: Der richtige Prozess für barrierefreie PDFs

Die Erstellung barrierefreier PDFs beginnt nicht erst beim Export aus InDesign oder einem anderen Gestaltungstool. Um Barrierefreiheit sicherzustellen, sollten Unternehmen bereits im Designprozess und der Layoutphase wichtige Entscheidungen zu Schriftgrößen, Farbkontrasten, der Strukturierung von Inhalten und weitere einzuhaltende Richtlinien treffen. InDesign bietet alle Funktionalitäten, um ein barrierefreies Dokument zu erzeugen, priint:comet bietet zusätzliche Funktionalitäten, die die User Experience erhöhen.

Die Inhalte stammen aus den Webinaren der priint Group | WERK II und Laudert und spiegeln unsere Meinungen und Erfahrungen wider. Sie dienen ausschließlich zur Information, stellen aber keine rechtlich bindenden Empfehlungen dar. Diese Informationen wenden sich insbesondere an Unternehmen, die ihre digitalen Angebote auf Barrierefreiheit ausrichten möchten und müssen.

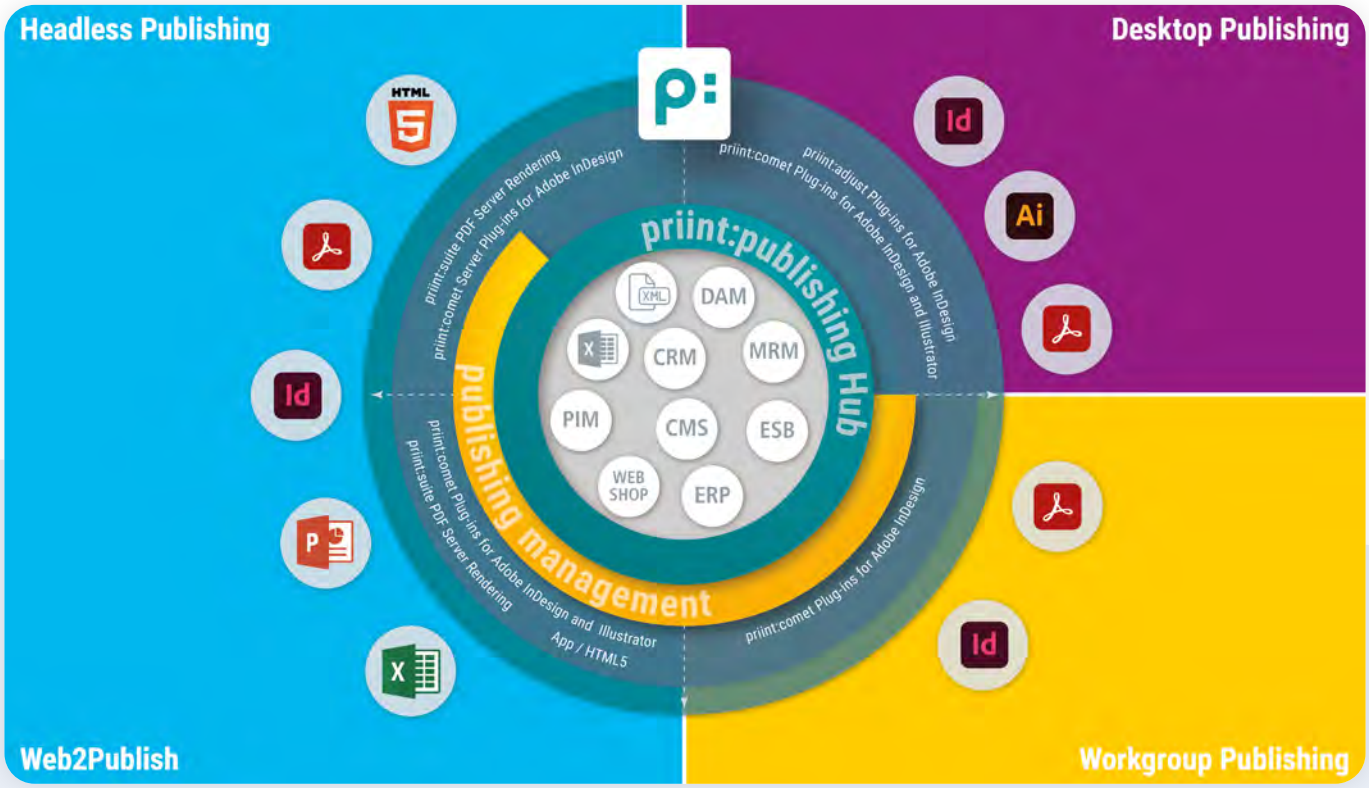

priint:suite

Die Publishing Lösung für alle Herausforderungen

Digitale und gedruckte Publikationen sind heute mehr denn je von entscheidender Bedeutung, um über alle Kanäle hinweg eine konsistente Geschichte zu erzählen und sich darüber mit Partnern und Kunden auszutauschen. Um diese Geschichten konsequent über alle Kanäle in gleicher Qualität zu transportieren, vertrauen heute mehr als 500 Kunden und 100 Partner der priint:suite. Mit der priint:suite ist es möglich die Publikationsprozesse zu automatisieren und für alle modernen Anforderungen gewappnet zu sein.

Mit den verschiedenen Komponenten der priint:suite wird es Unternehmen ermöglicht, unterschiedlichste Datenquellen wie z.B. ERP, PIM, MDM, DAM, CRM, CMS Web-Shops oder MRM-Systeme zu integrieren und diese Daten unter anderem in unseren Plug-ins für Adobe InDesign®, InDesign® Server und Adobe Illustrator® für jede Art von Publishing-Projekten nutzbar zu machen.

Durch diese Integration und die Flexibilität der priint:suite sind die selben Möglichkeiten, die aus der digitalen Kommunikation heute nicht mehr wegzudenken sind auch für klassische Publikationen verfügbar. So kann durch die priint:suite eine konsistente Botschaft über alle Kanäle hinweg gewährleistet werden.

Der modulare Aufbau und die volle Skalierbarkeit der priint:suite ermöglichen eine kosteneffiziente und erfolgreiche Automatisierung von Publishing-Prozessen für Unternehmen jeder Größe.

#NoMoreCopyPaste #priint

Fragen?
Kontaktiere uns!

www.priint.com
info@priint.com